



**Vierte Ordnung zur Änderung
der Ordnung für die
Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-70.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juli 2012, (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-33.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. Februar 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-08.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 4 wird nach dem Wort „Gründen“ zusätzlich „niedrigere oder“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Buchst. k) wird als Satz 2 eingefügt: „Im Übrigen erfolgt eine Freistellung von der Deutschen Sprachprüfung, sofern die ausländische Hochschule bestätigt, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt.“

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.